

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am 19.08.2014 Seite 1 von 4

Handelsname: UR 20 - Urinsteinentferner

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: <u>UR 20 - Urinsteinentferner</u>

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Urinsteinentferner

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: ING. PAUL KRPEC KG Löwensteinstraße 33, 1220 Wien

Tel: +43 2215 20563 Fax: +43 2215 20563 22

E-Mail: office@delta-chemie.com

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

Für den Menschen gesundheitsschädlich und reizend mit Auftreten folgender Symptome:

nach Augenkontakt: Rötung bis Tränenfluss mit Brennen bis stechender Schmerz.

nach Hautkontakt: Rötung bis Blasenbildung. Bereits schwach benetzte Stellen sind durch Brennen spürbar.

nach Einatmen: Hustenreiz und Atembeschwerden möglich.

nach Verschlucken: Schmerzen, vermehrter Speichelfluss, unter Umständen blutiges Erbrechen.

Für die Umwelt: Nicht in Gewässer gelangen lassen.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Wässrige Mischung aus ionischen und anionischen Tensiden, Farb- und Duftstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 7664-38-2	Phosphorsäure Xi, R36	20-30	< 25%	
CAS: 231-595-7	Salzsäure C	< 5		
CAS: 144-62-7	Oxalsäure			
CAS: 77-92-2	Zitronensäure Xi	< 10		

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung wechseln.

nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt gut mit Wasser spülen, Arzt aufsuchen. nach Hautkontakt: Bei Hautkontakt gut mit Wasser abspülen, Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser nachtrinken, Mund gründlich Spülen (Arzt

aufsuchen, Etikette vorweisen).

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar, Maßnahmen auf Umgebungsgrad abstimmen.

Geeignete Löschmittel: Wasser, CO², Schaum u.ä. Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Vom Brand betroffene Behälter mit Sprühwasser kühlen. Produkt kann unter Hitzeeinwirkung reizende Dämpfe bilden. Abfließen in die Kanalisation vermeiden.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am 19.08.2014 Seite 2 von 4

Handelsname: UR 20 - Urinsteinentferner

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: ausgetretenes oder verschüttetes Material sofort aufnehmen (Raum

lüften), Kontakt mit Produkt vermeiden (s. Pkt. 8)

Schutzausrüstung: säurefeste Handschuhe, Schutzbrille

Umweltschutzmaßnahmen:

Das biologisch sehr gut abbaubare Produkt soll nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit saugfähigem Material aufnehmen und nach den örtlichen Vorschriften entsorgen. Kleine Reste mit viel Wasser wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei sachgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Geöffnete Behälter wieder dicht verschließen. Beim Hantieren nichts verschütten und verspritzen. Keine Leichtmetallgeräte verwenden.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Im Originalgebinde getrennt von Laugen in säurefesten Gebinden lagern. Von Rauch- und Esswaren fernhalten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz: Handschuhe bei Kontakt mit der Waschlösung/Konzentrat.

Augenschutz: Schutzbrille bei Spritzgefahr.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:	
Form:	flüssig
Farbe:	rötlich
Geruch:	dumpf
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.a.
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
pH-Wert unverdünnt:	0-1
1%ig:	< 2
10%ig:	> 2
Flammpunkt:	
Entzündlichkeit:	n.a.
Brandförderung:	n.a.
Explosionsgefährlichkeit:	n.v.
Dampfdruck:	ca. 14 mb/20°C
Relative Dichte:	1,13
Löslichkeit in Wasser:	unbegrenzt
Verteilungskoeffizient:	(n-Oktanol/Wasser) n.v.
Dampfdichte (Luft = 1):	n.v.
Mischbarkeit:	mit Wasser, Alkohol und Glycolen
Verdampfungszahl	n.g.
Leitfähigkeit:	n.g.
Viskosität:	13-17 sec DIN-4-BECHER



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am 19.08.2014 Seite 3 von 4

Handelsname: UR 20 - Urinsteinentferner

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Wärme schützen Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidantien und Laugen Thermische Zersetzung: Bildung von reizenden Dämpfen

11 Toxikologische Angaben

Toxikologische Eigenschaften nach der Rechen-Methode.

Die Zubereitung wirkt reizend auf Haut und Augen und ist gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Sensibilisierung ist nicht bekannt.

Symptome siehe Punkt 3.

12 Umweltbezogene Angaben

Verhalten in Kläranlagen: Bei sachgemäßer Einleitung geringer neutralisierter Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivitäten des Belebtschlammes zu erwarten. NICHT IN GEWÄSSER GELANGEN LASSEN.

CSB – Wert	mg 02/g	CSB-21
BSB – Wert	mg 02/g	BSB- 5
BSB : CSB	> 0,5	

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung der Entsorgung: Örtliche Vorschriften beachten, das Produkt kann einer Sonderbehandlung zugeführt werden (z.B.: geeignete Entsorgungsbetrieb)
Abfallschlüsselnummer nach ÖNORM: S 2100-52103

14 Angaben zum Transport

UN-Nummer	1760
Bezeichnung	ENTHÄLT ÄTZENDEN FLÜSSIGEN STOFF N.A.G.
Landtransport	ADR/RID- Kl. 8
Klassifizierungscode	C5
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	8
Sondervorschriften	-
Begrenzte Mengen	LQ 19
Verpackungsanweisung	P001, IBC003, LP001, R001
Sondervorschriften	-
Zusammenpackung	MP15
Beförderungskategorie	3

15 Österreichische und EU-Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: Nach Richtlinie (91/55/EWG) und gemäß ÖsterrChemG (ChemV) erfolgt eine Kennzeichnung, da der Wert 1 nach der Berechnungsmethode (Definitionsprinzip) erreicht wird und auch sonstige Daten vorliegen, die eine Kennzeichnung erfordern.

Gefahrensymbol: Xi, Reizend



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Überarbeitet am 19.08.2014 Seite **4** von **4**

Handelsname: UR 20 - Urinsteinentferner

R-Sätze:

R20/21 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze:

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser Abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei der Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung/Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.

S60 Bei Unfall und/oder Unwohlsein sofort Arzt beiziehen.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend

Klassifizierung nach VbF: keine

Nicht brennbar

16 Sonstige Angaben

Gefährlicher Arbeitsstoff gemäß § 40 A.Sch.G. (BGB 450/1994) i.g.F.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle anders lautenden Angaben in Beschreibungen und Merkblättern sowie Sicherheitsdatenblättern früheren Datums auf.